

Beschlussvorlage 01/2023/0375

Amt / Fachbereich	Datum
Allgemeiner Tiefbau	27.12.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Riemsloh	27.02.2024		Ö
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	29.02.2024		Ö
Verwaltungsausschuss	12.03.2024		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Sanierung K209 Groß Aschen - Ortsdurchfahrt

Beschlussvorschlag:

Wie in der Sach- und Rechtslage beschrieben, soll auf die Erstellung eines Radfahrweges innerhalb der Ortsdurchfahrt K209 Groß Aschen im Rahmen der Fahrbahnerneuerung der Kreisstraße verzichtet werden.

Strategisches Ziel 6

Handlungsschwerpunkt(e) 6.1

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**
(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**
(Was müssen wir einsetzen?)

Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt voraussichtlich in 2025 die Fahrbahn der Kreisstraße K209 Groß Aschen zu erneuern. In Zuge der Vorplanungen wurde geprüft, ob innerhalb der Ortsdurchfahrt die Möglichkeit besteht, einen Rad- Gehweg mit zu erstellen. Aufgrund geltender rechtlicher Regelungen (OD-Richtlinie) sind die Kosten für Nebenanlagen innerhalb einer Ortsdurchfahrt von der Kommune zu tragen, in diesem Falle somit von der Stadt Melle.

Am 11.12.2023 wurden die Ergebnisse der Vorplanungen in einer Videokonferenz vorgestellt. Die Vorplanung zeigt auf, dass im Rahmen einer Neuerstellung von Nebenanlagen erhebliche Höhendifferenzen zu benachbarten Privatgrundstücken entstehen würden. Durch die Anpassung und Verstärkung der Fahrbahndecke belaufen sich die Höhenunterschiede auf bis zu 50 cm. Vorhandene Einfriedungen und Mauern müssten entsprechend angefüllt werden. Diese Höhendifferenzen begründen sich damit, dass einige Grundstücke bereits jetzt tiefer liegen als die Straße.

Zudem müsste die Nebenanlage auf einer Bordanlage errichtet und mit Gefälle zur Fahrbahn hin ausgerichtet werden, um das Oberflächenwasser nicht auf Privatgrundstücke abzuleiten. Dies hat zur Folge, dass die Nebenanlage zur Grundstücksgrenze angehoben werden muss. Daraus resultiert, dass die Höhendifferenzen zusätzlich z.B. mit kleinen Winkelstützen abgefangen werden müssen. Weiterhin müssten die offenen Gräben verrohrt und damit zusätzliche Entwässerungseinrichtungen geschaffen werden. Die Kosten für die notwendigen Maßnahmen werden auf ca. 500.000 € geschätzt. Bei einer Baustrecke von etwa 500 m entspricht dies einem spezifischen Baukostenansatz von 1.000 € pro Meter. **Vergleich:** bei einem Radweg an Landes- oder Kreisstraßen geht man von einem Ansatz von 300 € bis 350 € pro Meter aus.

Die technischen Problemstellungen sowie die damit verbundenen Kosten wurden am 20.12.2023 mehreren Vertretern des Ortrates vor Ort anhand von Plänen durch Herrn Globisch (LK Osnabrück) erläutert (Planunterlagen s. Anhang).

Als erstes Meinungsbild wurde erörtert, dass die Kosten-, Nutzenrelation in keinem angemessenen Verhältnis zueinander steht. Auf Grund der hohen Kosten, des technisch hohen Errichtungsaufwands und erheblichen optischen Wirkungen auf die betroffenen Grundstücke konnte sich im Ortstermin nicht für die Realisierung des Radweges ausgesprochen werden.

Die Verwaltung teilt die Ersteinschätzung und sieht die Umsetzung der Maßnahme auf Grund der Kosten in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen. Dies auch bezogen auf die Tatsache, dass der Radweg seitens des Landkreises nach der Ortsdurchfahrt nicht weitergeführt wird. Finanzmittel für die Maßnahme sind derzeit nicht im Haushalt der Stadt Melle vorgesehen.

Durch die Erstellung des Radweges würde innerhalb der Ortsdurchfahrt für die Flurstücke die im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung gem. § 34 BauGB liegen eine Erschließungsbeitragspflicht (90 % des beitragsfähigen Aufwand) entstehen und andererseits wären die Außenbereichsgrundstücke gem. § 35 grds. nicht beitragspflichtig.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 541-01 Gemeindestraßen HSP 6.1 Infrastruktur nach Prioritäten erhalten, entwickeln, ressourcenschonend und nachhaltig bewirtschaften LB 6 Wir sorgen für eine gute Infrastruktur Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Haushaltsmittel für diesen Zweck sind im Investitionsprogramm bis 2027 bisher nicht vorgesehen.